

Ein Echo

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1943)**

Heft 121

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

genden Kriegsfilm zur Vorführung kommen, darf auch keine Verwunderung darüber herrschen, daß bei jungen Menschen dann oft eine ebenso jähe wie heftige Reaktion in der Form einer gewissen Sittenverwilderung und Disziplinarmut einsetzt. Es liegen genügend bedeutsame Beispiele vor, wo solche Merkmale mit aller Deutlichkeit und Schärfe zutage getreten sind... » Was der junge Mann da vorbringt, sieht nach einer unge-rechtfertigten Anklage gegenüber der aargauischen Justizbehörde aus; denn im Aargau ist der schulpflichtigen Jugend der normale Kinobesuch mit genau derselben Konsequenz verboten wie in anderen Kantonen; aber mit derlei Gemeinplätzen und schlecht fundierten Vorwürfen wird jene filmfeindliche Stimmung geschürt, die nun nach den stillen Hoffnungen einiger geltungsbedürftiger Reformatoren auch in die Ratssäle einziehen soll. In den Debatten, die dort zu erwarten stehen, wird dann kein Wort davon gesagt, daß die verschrobenen und verzerrten Urteile über das Kino von einer halb-reifen Jugend stammen, welche mit Feuereifer die willkommene Gelegenheit wahrnimmt, sich an der öffentlichen Diskussion um das Filmproblem zu beteiligen und damit ihr Geltungsbedürfnis zu befriedigen.

Denn um mehr als das handelt es sich, letzten Endes, nicht.

Unterzieht man im vorliegenden Fall Inhalt und Stil der von dem 19jährigen Schüler verfaßten Betrachtungen einer genaueren Prüfung, dann wird man finden, daß dieser Jüngling nichts aber auch gar nichts Eigenes, wirklich Erlebtes und daher Zwingendes zu sagen wußte; seine «Flucht in die Zeitung» ist lediglich ein Krankheitssymptom, unter dem unsere Jugend heute leidet: sie will mehr scheinen als sie ist. Denn alles, was der Gymnasiast schreibt, dem man so großzügig Papier und Platz zur Verfügung stellte, das haben vor ihm andere längst schon viel präziser, klüger und vor allem wahrhaftiger gesagt und geschrieben.

Allein uns will es scheinen, als ob sich systematisch die Tendenz herantreibt, vorwurfsvolle Dinge durch die Jugend wie durch ein Megaphon verbreiten zu lassen, auf daß es wie ein Notschrei klingen soll, der in Wahrheit gar nicht aus einer bedrängten Brust kommt, sondern nichts anderes als Freude am Randalieren ist.

Das hat die Studentenrevolte gegen einen Tessinerfilm in Zürich bewahrheitet.

Nun gibt es noch eine andere Plattform, von wo unsere Jugend sich nach Herzenslust hören lassen und ihrem Geltungsbedürfnis ein Ventil schaffen kann, das sind die Diskussionsabende in den Filmgilden. Solange dort erfahrene und gereifte Menschen diskutieren, die wirklich etwas zu sagen haben, ist alles in Ordnung. Wer aber solchen Abenden in den letzten Jahren beigewohnt hat, der hat mit Staunen und Beschämung erlebt, auf was für ein Niveau solche Aussprachen herabsanken, sobald sich die «Jugend» zum Worte meldete, was für verworrene, unangeklärte und unverdaute Ansichten in diesen jungen Köpfen spuken, wie da mit einem für unsere Zeit kennzeichnenden Großsprecher-tum Selbstverständlichkeiten des täglichen Lebens zu scheinbaren Problemen erhoben und wie manchen Filmen Absichten und Gedanken unterschoben wurden, die sie gar nicht besitzen. Es entbehrte auch nicht einer ungewollten Komik, daß mehrmals von derlei Gilden Diskussionen über Filme, die in keiner Weise, weder filmisch noch weltanschaulich umstritten sind, veranstaltet wurden, so daß die rein finanzielle Absicht der Veranstalter, von dem durch sie vertriebenen Film möglichst viel reden zu machen, offenkundig wurde.

Damit aber kommen wir zu einer Erkenntnis, vor der das ganze Filmgewerbe seine Augen nicht mehr verschließen darf: die Jugend mit ihrer begreiflichen Bereitwilligkeit, sich in das Joch der öffentlichen Diskussion einspannen zu lassen und damit die vielgerühmte öffentliche Meinung bilden zu helfen, wird von einer unseren festgefügt Filmverbandsorganisationen abholden Schicht vorangeschickt, um ihr den Weg für ihre Ideen bahnen zu helfen.

Das sind recht ominöse Zuträgerdienste! Auch wir halten viel von der Zukunft unserer Jugend und von der Jugend, der die Zukunft gehört. Aber daß man nun anfängt, die jungen Leute in ein trojanisches Pferd zu verstauen, das auf seinem Rücken die Aufschrift «Besucherorganisationen» trägt, um auf diese Weise in die Sphäre der Ratssäle einzudringen — das ist ein zu durchsichtiges Manöver!

*

Bestrafung von Mitgliedern wegen unseriöser Kinoreklame

Der Vorstand hat in seiner IX. Sitzung vom 18. Mai 1943 gegen 2 Mitglieder des Verbandes wegen unseriöser Reklame eine Buße ausgesprochen, unter Androhung schärferer Maßnahmen im Wiederholungsfalle.

Im einen Fall betrachtete der Vorstand den Inseratentext als Appell an die Sinnlichkeit. Im andern Fall handelte es sich um die Verquickung der Kino-Reklame mit politischer Wahlpropaganda.

Ein Echo

Das «Aufgebot» schreibt zum Beschluß der Generalversammlung des Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes:

Der große und vernünftig denkende Teil des Schweizervolkes wird diesen Beschluß des Kinobesitzer-Verbandes warm begrüßen. Schon oft hat sich im Volke die Stimme geregt, welche endlich Schluß verlangte mit der unmöglichen, unseriösen und stupiden Kinoreklame. Wir haben in unserer Zeitung schon des öftern

auf krasse Fälle hingewiesen. Wir haben zur Besinnung und zur Vernunft aufgefordert. Wir hoffen nun, daß es bessern wird. Wenn nicht, so wird hoffentlich der Verband als solcher nun einschreiten, wird durch sein Sekretariat seine Mitglieder zurechtweisen und wird, wenn auch dies nichts helfen sollte, zu den vorgesehenen Sanktionen schreiten. Der Film ist heute ein wichtiges Mittel der Unterhaltung, aber auch der Volksbildung und der Volkserziehung geworden.

Schweizerische Filmkammer, Bern

Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn a. Staatsrat *A. Borel*, Neuenburg, tagte die Schweizerische Filmkammer in Bern. Sie verabschiedete Rechnung und Bericht der Schweizerischen Filmwochenschau für die Betriebsdauer vom 1. August 1941 bis zum 31. Dezember 1942. Sie ermächtigte ferner das Büro, die nötigen Maßnahmen für die Anwendung des Abspielplanes der Schweizerischen Filmwochenschau zu treffen.

Zu einer längeren Diskussion gab die von den zuständigen Bundesbehörden gewünschte, vermehrte Heranziehung der inländischen Lichtspieltheater an die Finanzierung der Schweizerischen Filmwochenschau in Form von erhöhten Abonnementsbedingungen Anlaß. Die Filmkammer stimmte schließlich mehrheitlich einer gewissen Erhöhung des geltenden Tarifes ab 1. Mai

d. J. zu. Ihre Entschließung, die als Antrag an die zuständigen eidgenössischen Behörden geht, bleibt allerdings hinter den Forderungen des Bundes zurück.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

(Deutsche und italienische Schweiz)

Mutationen

Neuaufnahmen:

P. Müller, Küßnacht a. R.; für ein Saalkino im Hotel Widder in Küßnacht a. R.

Film-Dienst A.-G., Zürich; für 1 Kino in Appenzell, Bülach, Frick (Aargau) und Schwyz.

Aufgabe der Mitgliedschaft:

Reisekino Leuzinger (ausgekauft durch 9 Konkurrenten).

Erlöschen der Mitgliedschaft wegen Einstellung des Betriebes: Cinéma Teatro, Chiasso.

Umschreibungen:

Schaffhausen, Cinéma Rüden; von Herrn G. Zehnder sen auf Herrn G. Zehnder jun.

Wettingen, Cinéma Orient; von Herrn E. Sterk sen. auf Herrn W. Sterk jun.

Kulturell gesehener Film

Der Film ist wie wenige andere Dinge befähigt, *kulturfördernd* in das Leben der Menschheit einzugreifen. Zehn Milliarden Menschen besuchen jedes Jahr schätzungsweise die 62000 über die ganze Welt zerstreuten Kintheater. In der Schweiz allein zählt man durchschnittlich 36 Millionen jährliche Filmbesucher, was 9 Besuchen pro Kopf der Bevölkerung entspricht. Auf welche Macht deuten doch diese Zahlen hin! Infolge der Eigenart des Schauspiels ist ja der Film in besonderer Weise geeignet, den Volksmassen in konkreter Weise Gedanken nahe zu legen, an denen sie sonst achtlos vorbeigehen würden. Der Film kann Probleme anschnitten, kann aufrütteln, erheben und bereichern, aber auch niederreißen. Er ist also auch im besten Sinne des Wortes befähigt, kulturell zu fördern und zu vertiefen.

Die Kultur umfaßt die Gesamtheit der Lebensäußerungen eines Volkes, insofern sie das wahre, bessere Menschsein entfalten und erfüllen; sie äußert sich sowohl im materiellen wie besonders im geistigen Fortschritt. Echte Kultur, d. h. ein geordnetes menschliches Zusammenleben und die Entfaltung der menschlich kostbarsten Werte, fondert eine gesunde materielle

Grundlage und geordnete soziale Zustände. Es dürfen nicht die einen wenigen fast alles besitzen und die anderen vielen fast nichts. Immer wieder haben sich Produzenten die Aufgabe gestellt, offenbare soziale Auswüchse zu geißeln und dadurch zur Besserung aufzurütteln. Es ist nicht zu leugnen, daß die betreffenden Filme oft in einer allzu negativen Schilderung von Zuständen stecken bleiben, aber ist es nicht schon ein Verdienst, auf klaffende Wunden am sozialen Körper der Menschheit wenigstens hingewiesen zu haben. Wie ergreifend wird doch z. B. im großen John-Ford-Streifen «Früchte des Zornes» das namenlose Elend und die seelische Not jener Menschen dargestellt, die, von Land und Hof vertrieben, in einer wirtschaftlich zerüttelten Welt heimatlos umherirren und nirgends Ruhe finden können. Treffend hat auch ein Frank Capra in seinen unvergeßlichen sozialen Satiren, gleichsam lächelnd, Wahrheiten zum Ausdruck gebracht, die allzu oft vergessen werden und die man sonst kaum auszusprechen wagt. Sein Lustspiel «You can't take it with you» verkündet auf kaum zu über-treffende Weise die Wahrheit, daß das Geld allein nicht glücklich macht; es ist

dieser Streifen eine optisch-filmische Illustrierung von Lessings Satz aus «Nathan der Weise»: «Wahrer König ist doch einzig und allein der wahre Bettler». Und wer wollte vergessen, daß Frank Capra mit seinem Film «John Doe, der Mann von der Straße», in welchem er so eindrücklich dafür sich einsetzt, daß die Menschen sich besser verstehen und lieben sollten, kulturell im besten Sinne mehr gewirkt hat wie andere durch noch so gut gemeinte, aber trockene Abhandlungen über das gleiche Thema. So wirkt Capra, ähnlich wie Molière zu seiner Zeit, durch seine feine Ironie, mit der er gewisse Geisteshaltungen und Zustände kritisiert, aufrüttelnd und die Menschen zu Besinnlichkeit und Einkehr ermahmend.

Zur wahren Kultur gehört auch eine rechte Haltung gegenüber der Familie; denn ohne gesunde Familie kann es kein gesundes Volk geben. Wenn es auch wahr bleibt, daß der Film als Ganzes genommen recht wenig familienfördernd gewirkt hat und noch wirkt, so gibt es doch eine schöne Anzahl Streifen, die gerade in dieser Hinsicht eine gute positive Wirkung haben. Um nur zwei Beispiele aus der neuesten Zeit herauszugreifen, seien die Erfolgsfilme «So grün war mein Tal» und «Mrs. Miniver» erwähnt. Im ersten dieser Filme wird eine ideale Arbeiterfamilie mit ihren ge-